

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „ABS Oldenburg-Wilhelmshaven: Planfeststellungsabschnitt (PFA) 5 Sande-Wilhelmshaven, Bahn-km 45,800 - 52,362“, Strecke 1522 Oldenburg - Wilhelmshaven in der Stadt Wilhelmshaven und der Gemeinde Sande

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover (Planfeststellungsbehörde) vom 22.08.2017, Az. 581ppa/007-2014#002 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetz sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab 16.10.2017 bis einschließlich 30.10.2017 bei der Stadt Wilhelmshaven, im Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Er kann in der Stadt Wilhelmshaven während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab 16.10.2017 bis einschließlich 30.10.2017 bei der Gemeinde Sande, Rathaus, Hauptstraße 79, 26452 Sande, 1. Obergeschoss, Zimmer 15, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Er kann in der Gemeinde Sande während der Dienststunden von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Montag 14:30 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung eines Termins auch außerhalb der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazu gehörigen Zeichnungen und Erklärungen kann auch im Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hannover Herschelstraße 3, 30159 Hannover, Zimmer 04.27 von Dienstag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung eines Termins Montag und Freitag von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Ausbaustrecke (ABS) Oldenburg-Wilhelmshaven: Planfeststellungsabschnitt (PFA) 5 Sande-Wilhelmshaven, Bahn-km 45,800 - 52,362“ in der Gemeinde Sande, Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven, Strecke 1522

Oldenburg - Wilhelmshaven, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen, Hinweisen, Vorbehalten und Schutzanlagen festgestellt. Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

- Elektrifizierung des Streckenabschnitts Sande – Wilhelmshaven auf einer Länge von ca. 6,5 Kilometer
- Bau eines elektronischen Stellwerks östlich von Sande direkt neben der Bahnstrecke zur signaltechnischen Steuerung der Gesamtstrecke
- Anpassung bzw. Änderung von sechs Bahnübergängen
- Anhebung der Fußgängerbrücke „Bant“
- Auflassung des Fahrdienstleiterstellwerks im Bahnhof Wilhelmshaven
- Einrichtung von Baustellenzufahrten und von bauzeitlich erforderlichen Maßnahmen außerhalb der Bahnanlagen
- Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
- passive Schallschutzmaßnahmen für Gebäude, bei denen bereits im Prognose-Nullfall die Grenzwerte nach der 16. BImSchV überschritten sind.

Das Bauvorhaben Ausbaustrecke (ABS) Oldenburg-Wilhelmshaven: Planfeststellungsabschnitt (PFA) 5, Sande-Wilhelmshaven, Bahn-km 45,800 - 52,362, hat im Wesentlichen die Elektrifizierung der zweigleisigen Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven im Abschnitt Sande - Wilhelmshaven zum Gegenstand. Daneben werden sechs im Planfeststellungsabschnitt liegende Bahnübergänge technisch angepasst sowie östlich von Sande ein fernbedientes elektronisches Stellwerk errichtet, das neben dem Streckenabschnitt Sande – Wilhelmshaven auch den Bahnhof Sande mit steuern soll. Außerdem wird die Rollklappbrücke über den Ems-Jade-Kanal für die Aufnahme der Oberleitung angepasst sowie die Fußgängerbrücke „Bant“ wegen der nicht ausreichenden lichten Höhe angehoben und eine Straßenüberführung angepasst.

Im Zuge der Ausbaus der Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven wird das bisherige Fahrdienstleiterstellwerk im Bahnhof Wilhelmshaven aufgelassen und der gesamte Streckenabschnitt zwischen Sande und Wilhelmshaven zukünftig vom Elektronischen Stellwerk (ESTW-A) in Sande gesteuert.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind u.a. folgende Auswirkungen verbunden:

Elektromagnetische Auswirkungen durch den Betrieb der Oberleitung, vorübergehende (während der Bauzeit) sowie dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen, Baulärm während der Bauarbeiten, landschaftspflegerische Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern, den Immissionsschutz, den Baulärm, den Naturschutz, den Denkmalschutz, die Belange des Straßenverkehrs, den Gewässerschutz, landwirtschaftliche Belange, die Inanspruchnahme von Rechten Dritter.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Bekanntgabe gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt worden ist. Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden.

Sie muss in diesem Fall den Vorschriften der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof“ vom 26.11.2004 (BGBl. I S. 3091) entsprechen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover, und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte sowie sonst in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Personen zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Ein als Prozessbevollmächtigter zugelassener Beteiligter kann sich selbst vertreten.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden. Er kann des Weiteren im Internet unter www.eisenbahn-bundesamt.de (Infrastruktur/Planfeststellung/Planrechtsentscheidungen) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hannover
Hannover, den 13.09.2017
Az. 581ppa/007-2014#002
Im Auftrag

gez. Sommer

Zum Aushang in allen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Sande



Eiklenborg
Bürgermeister

ausgehängt am: 29.09.2017 durch:
abzunehmen am: 14.10.2017 durch:
abgenommen am: durch: